



CDU

LANDTAGSFRAKTION
BADEN-WÜRTTEMBERG

16. Landtag von Baden-Württemberg, 47. Sitzung

Mittwoch, 15. November 2017, 10:00 Uhr

Rede

des Vorsitzenden

des Arbeitskreises Inneres, Digitalisierung und Migration,

Thomas Blenke MdL,

zur

Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes

und des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10

Es gilt das gesprochene Wort.

Thomas Blenke MdL:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg bekommen heute Sicherheitsgesetze, die richtungweisend sein werden. Wir geben der Polizei und dem Verfassungsschutz heute die Instrumente an die Hand, die sie brauchen, um die Bürgerinnen und Bürger, um uns optimal vor Terroristen und vor schwerer Kriminalität zu schützen.

Sicher leben in Baden-Württemberg: Kollege Sckerl, diesem Anspruch hat sich die grün-schwarze Koalition verpflichtet. Wir, die Innenpolitiker von Grünen und CDU, haben im vergangenen Jahr die Eckpunkte erarbeitet – nachzulesen im Koalitionsvertrag von Grün-

Schwarz. Das Innenministerium, sehr geehrter Herr Innenminister, hat diese Eckpunkte nun in zwei Gesetzentwürfen ausformuliert.

Worum geht es? Unsere Sicherheitsbehörden haben heute zur Aufklärung von Straftaten Eingriffsmöglichkeiten, beispielsweise die Telekommunikationsüberwachung. Dabei geht es darum, begangene Verbrechen aufzuklären.

Die Sicherheitsbehörden haben bislang jedoch keine oder kaum Befugnisse, drohende Straftaten zu verhindern. Die Polizei darf also Telefone abhören, um einen Terroranschlag aufzuklären, aber Polizei und Verfassungsschutz dürfen dies bislang nicht, wenn sie Kenntnis von einem geplanten Anschlag haben und diesen verhindern wollen. Das kann man doch keinem Menschen erklären.

Es muss nach geltendem Recht erst etwas passieren, bevor die Behörden handeln dürfen. Das ändern wir heute. Die Schutzlücke wird geschlossen, meine Damen und Herren.

Deshalb bringen wir heute auch dieses Maßnahmen-paket auf den Weg. Es beinhaltet präventive Befugnisse zur Telekommunikationsüberwachung und – noch wichtiger – zur sogenannten Quellen-TKÜ. Es beinhaltet Befugnisse, um Gefährder in ihrem Bewegungsraum zu beschränken. Es beinhaltet Befugnisse für die sogenannte intelligente Videoüberwachung und – für den Fall der Fälle, der hoffentlich nie eintreten möge – auch eine Befugnis für die Spezialkräfte der Polizei, als Ultima Ratio notfalls Sprengmittel einzusetzen.

Jede dieser Maßnahmen ist für sich ein Baustein unserer Sicherheitsstruktur. Wir halten diese Bausteine für unverzichtbar.

Ab sofort sind der Verfassungsschutz und die Polizei rechtlich in der Lage, Leib und Leben der Bürgerinnen und Bürger noch besser zu schützen als bisher. Dies ist ein guter Tag für die Bürgerinnen und Bürger im Land Baden-Württemberg.

Ja, meine Damen und Herren, die schlimmste Bedrohung ist derzeit der islamistische Terrorismus. Ihm wollen wir das Handwerk legen.

Wir werden die Bevölkerung aber auch vor anderen Formen schwerer Kriminalität schützen, Kollege Binder. Es wundert mich schon, dass wir hier in den vergangenen Wochen über diese Frage überhaupt diskutieren mussten. Die Polizei darf handeln, wenn sich Islamisten zu Sprengstoffanschlägen verabreden. Aber wenn sich zwei Amokläufer – ein gegriffenes Beispiel – verabreden, um vielleicht in ihre ehemalige Schule zu stürmen, dann soll die Polizei nicht handeln dürfen, weil dies kein Terrorismus ist. Das ist doch absurd!

In beiden Fällen sind die Opfer der Anschläge tot, und das wollen wir verhindern. Was ist, wenn die Motivlage potenzieller Täter zunächst gar nicht erkennbar ist? Die Behörden haben Hinweise auf eine geplante Masseneiselnahme, wissen aber nicht, ob es sich um Terroristen oder Erpresser handelt. Soll dann die Polizei erst einmal anrufen und fragen: „Hallo, seid ihr Terroristen oder Erpresser?“ Geht nicht – nicht mit uns, meine Damen und Herren. Wir wollen mit diesem Gesetz einen umfassenden Schutz der Bevölkerung erreichen.

Dafür haben wir für eine möglichst breite Unterstützung hier im Haus geworben. Diese breite Zustimmung hier im Haus ist uns – Kollege Sckerl hat es bereits ausgeführt; dafür bin ich ihm dankbar – sehr wichtig. Weshalb? Auch deshalb, weil wir der Ansicht sind, dass die Sicherheitsbehörden für die erheblichen Eingriffskompetenzen, die sie bekommen, das breite Vertrauen der Volksvertretung, des Parlaments, bekommen sollten, dass wir mit breiter Mehrheit sagen sollten: „Ja, zum Schutz der Bevölkerung geben wir diese weit reichenden Kompetenzen.“

Aus diesem Grund haben wir geworben, haben wir mit Ihnen auch Gespräche geführt, auch mit der Opposition und das war und ist uns sehr wichtig. Herr Kollege Binder, über die Signale, dass Sie vielleicht heute zustimmen werden, haben wir uns sehr gefreut. Lieber Kollege Prof. Goll, schade, Sie haben sich richtig vernünftig mit eingebracht. Aber schade, dass Ihr Fraktionsvorsitzender aus irgendwelchen ihm übergeordneten politischen Gründen Sie zurückgepiffen hat. Es wäre schön gewesen, wenn Sie mit Ihrer Fraktion auch mit an Bord hätten sein können.

Wissen Sie, wir sind uns ja bewusst, es geht hier um erhebliche Grundrechtsbegriffe und wir achten die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Wir sind uns darüber bewusst und es ist nie harmlos.

Wissen Sie, wir wissen ganz genau, dass es nie harmlos ist, in Freiheitsrechte der Bürger einzugreifen; das ist nie harmlos, es ist ein Spannungsfeld in der inneren Sicherheit zwischen Sicherheit auf der einen Seite und Freiheit auf der anderen Seite. Aber so wie auf der einen Seite wie auf der anderen Seite ist es nie so, dass sich Freiheit und Sicherheit widersprechen. Nein, sie bedingen sich und deshalb müssen wir sorgsam damit umgehen und unsere Gesetzentwürfe, die wir heute zur Abstimmung vorlegen, sind eine sorgfältige Balance zwischen Sicherheit und Freiheit der Bürger.

Unser Anspruch ist es nicht, das schärfste Gesetz zu bekommen, sondern unser Anspruch ist es, das beste Gesetz heute zu beschließen.

Die Landesregierung, Herr Minister, hat uns einen sehr guten Entwurf vorgelegt. Die Beratungen innerhalb der letzten Wochen haben uns innerhalb der Koalition gezeigt, dass wir mit Optimierungen an diesem Gesetzentwurf noch kleine Verbesserungen und Weiterentwicklungen vornehmen können. Das haben wir einvernehmlich – lieber Herr Kollege Sckerl und dafür herzlichen Dank –, also die Grünen und die CDU-Fraktion, so verhandelt. Es war in der Tat ambitioniert und sportlich, wir haben uns viel gesehen,

aber wir sind zu einem guten Ergebnis gekommen, Kollege Hentschel.

Deswegen, meine Damen und Herren: Wir bekommen heute das beste Verfassungsschutzgesetz und das beste Polizeigesetz in Deutschland. Grün und Schwarz schützt die Bürgerinnen und Bürger, das ist die Botschaft des heutigen Tages.

Ich möchte mich zum Schluss bedanken einerseits bei den Kollegen der Grünen. Es waren ja die Innen- und die Rechtspolitiker beteiligt, aber auch bei uns in unserer Fraktion den Kollegen Lasotta mit seinen rechtspolitischen Mitstreitern im Arbeitskreis, die Rechtspolitiker und Innenpolitiker beider Koalitionsfraktionen. Wir haben das intensiv bearbeitet, und ich glaube, wir sind jetzt zu einem guten Ergebnis gekommen. Deswegen wir den Gesetzentwürfen der Landesregierung in der Form, wie wir sie mit den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen hier vorlegen, auch zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.